

# GEMEINDE SOMMERACH

MITGLIEDSGEMEINDE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VOLKACH



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Südlich der Volkacher Straße 3“ der Gemeinde Sommerach

Der Gemeinderat Sommerach beschloss in seiner Sitzung am 10.04.2017 den Bebauungsplan „Südlich der Volkacher Straße 3“ als Satzung. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschl. textlicher Festsetzungen und Begründung mit integrierter Grünordnung, dem Ausgleichsflächenplan und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Georg-Berz-Straße 2, I. Stock, Zimmer Nr. 43, während den Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Sommerach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Volkach, den 23. August 2017

Henke

1. Bürgermeister

### Amtstafel:

angehängt am 23.08.2017  
abgenommen am 25.09.2017

#### **Amtsgebäude:**

Rathaus  
Marktplatz 1  
97332 Volkach

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Mainfranken Würzburg, Kto.Nr. 420 856 13, BLZ: 790 500 00  
IBAN: DE1779050000042085613, SWIF-BIC: BYLADEM1SWU  
Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG, Kto.Nr. 529 800, BLZ: 790 690 01  
IBAN: DE17790690010000529800, SWIF-BIC: GENODEF1WED

#### **Sprechzeiten:**

Montag mit Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr